

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jeanne Dillschneider, Dr. Konstantin von Notz, Denise Loop, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/2045 –

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
KOM(2022) 209 endg.; Ratsdok. 9068/22; SEK(2022) 209 endg.; SWD(2022) 209 endg.; 2022/0155 (COD); SWD(2022) 210 endg.

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Überwachung privater Kommunikation verhindern – Kinder und Jugendliche online besser schützen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Donata Vogtschmidt, Clara Bünger, Dr. Michael Arndt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/2046 –

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
KOM(2022) 209 endg.; Ratsdok. 9068/22

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

A. Problem

Die Europäische Kommission legte am 11. Mai 2022 einen Entwurf für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung der Darstellung sexueller Gewalt an Kindern (KOM)2022(209), die Child Sexual Abuse (CSA)-Verordnung vor. Gegenstand sind Verpflichtungen von Dienstleistern, unter anderem von Kommunikationsdienstleistern, zum nichtanlassbezogenen Scannen von Inhalten auf Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern (sogenannte Chat-Kontrolle). Weiterhin beinhaltet der Gesetzentwurf unter anderem Szenarien für Verpflichtungen zu Netzsperrern und zur verpflichtenden Altersverifizierung.

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte das Instrument der Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag einerseits dafür nutzen, um durch den Deutschen Bundestag die ausdrückliche Unterstützung der von der Europäischen Kommission angestrebten Ziele zur Bekämpfung und der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern anzugeben, dabei aber auch Bedenken äußern, ob eine anlasslose Überprüfung privater Chatkommunikation durch private Dienstleister mit geltendem Recht vereinbar sei.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung deshalb auch dazu aufgefordert werden, sich im Rat der Europäischen Union für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Verordnung, für tatsächlich zielführende Alternativvorschläge, die die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern effektiv unterbinden können und einen zeitnahen Abschluss der Verhandlungen einzusetzen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion Die Linke kritisiert, dass die in der CSA-Verordnung vorgeschlagenen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern nicht nur ineffektiv seien, sondern auch die Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Minderjähriger verletzten.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert werden, sich in Verhandlungen auf EU-Ebene und proaktiv in Gesprächen mit anderen Mitgliedstaaten gegen die geplante CSA-Verordnung einzusetzen und sich in den Verhandlungen stattdessen für ihrer Ansicht nach geeigneter, angemessenere und wirksamere Maßnahmen im Sinne des Antrags einzubringen.

B. Lösung**Zu Buchstabe a**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2045 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2046 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags zu Buchstabe a oder b.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 21/2045 abzulehnen.
- b) den Antrag auf Drucksache 21/2046 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2025

Der Innenausschuss**Josef Oster**

Amtierender Vorsitzender

Dr. Katja Strauss-Köster

Berichterstatterin

Jochen Haug

Berichterstatter

Johannes Schätzl

Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz

Berichterstatter

Jan Köstering

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Katja Strauss-Köster, Jochen Haug, Johannes Schätzl, Dr. Konstantin von Notz und Jan Köstering**I. Überweisung**

Die Anträge auf **Drucksachen 21/2045** und **21/2046** wurden jeweils in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 2025 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 17. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmennhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2045 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmennhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2045 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 13. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmennhaltung der Fraktionen AfD und Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2045 empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** hat in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmennhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2045 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 17. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmennhaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2046 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmennhaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2046 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 13. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmennhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2046 empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** hat in seiner 12. Sitzung am 3. Dezember 2025 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmennhaltung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2046 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/2045 in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 2025 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmennthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/2046 in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 2025 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmennthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 3. Dezember 2025

Dr. Katja Strauss-Köster
Berichterstatterin

Jochen Haug
Berichterstatter

Johannes Schätzl
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Jan Köstering
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.